Niederschrift über die 5. Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses am 08.12.2021 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Verteiler:

Ausschussmitglieder

Stadtverordnetenvorsteher und

-stellvertreter

Magistratsmitglieder Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung - öffentlich -

| <u>1. Ta</u> | <u>gesordnungspunkt</u> | |
|----------------------------------|--|---|
| Gene | hmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 03.11.2021 | 4 |
| 2. Ta | gesordnungspunkt | 4 |
| Mittei | lungen und Beantwortung von Anfragen | 4 |
| 2.1 | Verkehrslage und Feldbergtouristen in Königstein im Winter 2021/2022 | 4 |
| 2.2 | Stellungnahme Forst zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8" | 4 |
| 2.3 | Erstellung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Königstein | 5 |
| | gesordnungspunkt gengen | 5 |
| 3.1 | Sachstand Beschilderung zur Radnutzung gegen Fahrtrichtung | 5 |
| Abscl Beba in Ve Flur 8 | gesordnungspunkt hluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen uungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS" in der Stadt Königstein im Taunus rbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in Königstein, 3, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48 ge: 328/2021 | 5 |
| Beba hier: | g <u>esordnungspunkt</u> uungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan ehemaliger Sportplatz BNS"; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ge: 329/2021 | 6 |
| Beba hier: l i. V. r | g <u>esordnungspunkt</u> uungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"; Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB n. § 4 a (3) BauGB ge: 317/2021 | 6 |

| 7. Tagesordnungspunkt Widmung der Verkehrsanlagen Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 für den öffentlichen Verkehr Vorlage: 331/2021 | 7 |
|---|----|
| 8. Tagesordnungspunkt Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit: GDI Hochtaunuskreis und Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE" Richtlinie mit dem Hochtaunuskreis und den kreisangehörigen Kommunen Vorlage: 334/2021 | 8 |
| 9. Tagesordnungspunkt Antrag der ALK-Fraktion - Erstellung einer städtischen Beleuchtungsrichtlinie für den Außenbereich - Vorlage: 39/2021 | 9 |
| 10. Tagesordnungspunkt Antrag von Herrn Schneider (AfD) - Trails für Mountainbiker - Vorlage: 41/2021 | 10 |

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Alter, Heinrich
Brill, Hannelore
Chill, Detlef
Dawson, Helen
Hartwich, Hans-Dieter – bei TOP 6 vertreten durch Hees, Alexander
Iredi, Ascan
Klein, Markus
Lupp, Felix
Nick, Franz Josef
Ostermann, Günther
Peveling, Patricia – vertreten durch Gann, Winfried

Gäste:

Herr Ötzmann (Büro Planquadrat) Herr Behrendt (Ingenieurbüro IMB-Plan) Herr Horn jr. und sr.

Stadtverordnetenvorsteher und Stellvertreter:

Hees, Alexander Otto, Michael-Klaus Völker-Holland, Peter

Stadtverordnete:

Jacubowsky, Cordula

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard Erster Stadtrat Pöschl, Jörg Stadtrat Adler, Dr. Gerhard Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Böhmig, Gerd Kupfer, Sonja Prokasky, Kai (Schriftführer) Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, eröffnet die 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Herr Ostermann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zu nehmen, da es hierzu im Ortsbeirat Mammolshain Fragen zu den zulässigen Bebauungstiefen und zu eventuell gefällten Bäumen gab. Diese Fragen sollten zunächst geklärt werden und erneut über den dann geänderten Bebauungsplanentwurf abgestimmt werden.

Im Zuge einer kurzen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Fragen bereits heute beantwortet werden können.

Anschließend lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Antrag zur Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltung(en)

Somit bleibt die Tagesordnung unverändert.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 03.11.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Verkehrslage und Feldbergtouristen in Königstein im Winter 2021/2022

Bürgermeister Helm trägt die Antwort des Fachbereiches III zum Thema "Verkehrslage und Feldbergtouristen in Königstein im Winter 2021/2022" vor und sagt zu, dass aufgrund der umfangreichen Antwort inklusive Anlagen die schriftliche Stellungnahme als Anlage zur Niederschrift beigefügt wird.

2.2 Stellungnahme Forst zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Bürgermeister Helm trägt die Mitteilung des Fachdienstes 61 vor, wonach sich die Stellungnahme des Forstes zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8" geändert hat und die Fläche nun nicht mehr als Wald, sondern als Feldgehölz eingestuft wird. Der Bebauungsplan kann nun bekannt gemacht werden.

2.3 Erstellung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Königstein

Bürgermeister Helm trägt die Sachstandsmitteilung des Fachdienstes 61 zum Thema Radverkehrskonzept vor und sagt zu, dass in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses das finale Konzept vorgestellt wird.

3. Tagesordnungspunkt

Anfragen

3.1 Sachstand Beschilderung zur Radnutzung gegen Fahrtrichtung

Herr Klein stellt folgende Anfrage für die ALK-Fraktion:

Wie ist der Sachstand beim Beschildern der Einbahnstraßen zur Nutzung durch Radfahrer in Gegenrichtung? Sind Hinweise zum Halten des erforderlichen Abstandes vorgesehen?

Bürgermeister Helm erläutert, dass die verkehrsbehördliche Anordnung vom Ordnungsamt bereits erteilt wurde und ein entsprechender Auftrag an den Betriebshof erfolgt ist. Die Beschilderung befindet sich zurzeit in Bearbeitung.

Ein Hinweis zum Abstand sei bisher nicht vorgesehen gewesen, sei aber ohnehin nur sehr schwer zu kontrollieren und Gewöhnungssache für die Autofahrer.

4. Tagesordnungspunkt

Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ehemaliger Sportplatz BNS" in der Stadt Königstein im Taunus in Verbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48

Vorlage: 328/2021

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert die Inhalte der Verträge.

Im Zuge der folgenden Diskussion werden Fragen zu Schadensersatzforderungen, zum Kaufpreis der Stellplätze und zu den Rücktrittsrechten geklärt.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Zustimmung zu dem vorbehaltlich dieser Zustimmung und aufschiebend bedingt abgeschlossenen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "ehemaliger Sportplatz BNS" in der Stadt Königstein im Taunus in Verbindung mit einem Kaufvertrag über die städtischen Grundstücke in Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/46, 23/47 und 23/48.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltung(en)

5. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan "Vorhaben- und Erschließungsplan ehemaliger Sportplatz BNS";

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 329/2021

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert kurz die Planung.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns";

hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

i. V. m. § 4 a (3) BauGB

Vorlage: 317/2021

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, und Herr Hartwich verlassen aufgrund von § 25 HGO "Widerstreit der Interessen" den Sitzungssaal und nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Iredi, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein.

Wie zu Beginn der Sitzung angekündigt, werden von Bürgermeister Helm und Herrn Prokasky die Fragen aus dem Ortsbeirat erläutert.

Hierzu wurde von der Verwaltung ein Vermerk ausgeteilt, wonach kein zum Erhalt festgesetzter Baum gefällt wurde.

Um die Bebauungstiefe nicht unnötig einzuschränken und gleichzeitig aber A-typische Bebauung nicht zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, eine maximale Straßenansichtsbreite von Gebäuden festzusetzen. Hierzu führt Herr Prokasky aus, dass lediglich fünf Grundstücke von dieser Festsetzung eingeschränkt werden und eine Gebäudelänge von über 20,0 m für Mammolshain untypisch ist.

Herr Ostermann regt an, dass der Vermerk bis zur Stadtverordnetenversammlung in den Bebauungsplan eingearbeitet wird, damit die aktualisierten Unterlagen beschlossen werden können.

Nach erfolgter Diskussion lässt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Iredi, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der beschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB sowie der beschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 14 "südlich des Ortskerns" Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Herr Hees hat bei der Abstimmung Herrn Hartwich vertreten.

7. Tagesordnungspunkt

Widmung der Verkehrsanlagen Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 für den öffentlichen Verkehr Vorlage: 331/2021

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss

Die Grundstücke Bischof-Kaller-Straße, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 23/40, 23/42 und 23/44 werden gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBI. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBI. S. 198) dem Anliegerverkehr gewidmet und gemäß § 4 Absatz 5 als Gemeindestraße eingestuft.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

8. Tagesordnungspunkt

Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit: GDI Hochtaunuskreis und Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE" Richtlinie mit dem Hochtaunuskreis und den kreisangehörigen Kommunen Vorlage: 334/2021

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

<u>Beschluss</u>

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus ermächtigt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis, die EU Inspire-Richtlinie umzusetzen. Hierfür wird zwischen der Stadt Königstein im Taunus und dem Hochtaunuskreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, gemäß Muster, abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50 % der Gesamtkosten wird zu 70 % vom Kreis und 30 % zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- Die weiteren 50 % der Gesamtkosten trägt zu 50 % der Kreis die weiteren 50 % werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 und auf die Kommunen umgelegt.
- Den sich hieraus ergebenden j\u00e4hrlichen Umlagebeitr\u00e4gen f\u00fcr die Jahre 2022 bis 2026, ausweislich der Anlage 1 "Kosten und Umlage", wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

9. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Erstellung einer städtischen Beleuchtungsrichtlinie für den Außenbereich -

Vorlage: 39/2021

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Klein erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Im Zuge der Diskussion werden Fragen zum Thema öffentliche und private Flächen erörtert.

Bürgermeister Helm erläutert, dass die Verwaltung bereits heute bei Straßenbeleuchtung darauf achtet, dass die Lichtkegel nicht zu breit ausfallen. Er schlägt eine öffentliche Kampagne mit einem Flyer o. Ä. vor.

Herr Lupp stellt einen Änderungsantrag für die SPD-Fraktion.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, zunächst über folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Nach der Nr. 4 ist zu ergänzen:

"Nr. 5: Die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch Nutzung von angepassten Beleuchtungsoptionen an neuralgischen Stellen im Stadtgebiet. Diese sind durch die Verwaltung zu ermitteln."

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltung(en)

Anschließend lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Antrag der ALK-Fraktion unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Ergänzung abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus wird beauftragt, eine Beleuchtungsrichtlinie für die Kernstadt und die Stadtteile zu erstellen.

Bei der Erstellung der Richtlinie sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Standort- und bedarfsangepasste Beleuchtungsstärke und Lichtlenkung
- 2. Biologisch vorteilhafte Lichtfarbe bzw. Lichttemperatur
- 3. Lichtausrichtung für Blendungsfreiheit und Vermeidung von Licht gen Himmel
- 4. Absenkung der Beleuchtung in Zeiten, wenn sie nicht benötigt wird
- 5. Die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch Nutzung von angepassten Beleuchtungsoptionen an neuralgischen Stellen im Stadtgebiet. Diese sind durch die Verwaltung zu ermitteln.

Der Richtlinienentwurf soll der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung(en)

10. Tagesordnungspunkt

Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Trails für Mountainbiker -

Vorlage: 41/2021

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf und verliest den Antrag von Herrn Schneider (AfD).

Im Zuge der Diskussion erläutert Frau Dawson die bereits geleistete Arbeit der Jungen Union und verweist auf einen Runden Tisch Anfang nächsten Jahres, an dem alle Beteiligten zusammenkommen sollen.

Es besteht Einigkeit im Gremium, diesen Runden Tisch zunächst abzuwarten und danach über das Thema zu beraten.

Nach erfolgter Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, über den Antrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen.

Der Magistrat wird gebeten, im Benehmen mit Naturschutzbehörden, Hessenforst, Forstamt, ggf. Polizei und interessierten Vereinen abzustimmen, inwieweit im Gemeindebereich der Stadt Königstein Trails, z. B. bis in die jeweiligen Stadtteile, eingerichtet werden können. Kosten sind dabei nicht von der Stadt Königstein zu übernehmen und es sind Sanktionsmaßnahmen entsprechend dem Hessischen Waldgesetz festzulegen, wenn weiterhin illegale Abfahrten genutzt werden.

| , lotarition gorialization activities | | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Abstimmungsergebnis: 0 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltung(en) | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, schließt die Sitzung um 22:10 Uhr. | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Hannelore Brill Vorsitzende | Ascan Iredi Stellv. Vorsitzender | Kai Prokasky Schriftführer | | | | | | |
| | | | | | | | | |

Anlage

- zu TOP 2.1

Königstein im Taunus, den 07.12.2021 Az: 32 He

Beantwortung der Anfrage der CDU Verkehrslage und Feldbergtouristen in Königstein im Winter 2021/2022

Ende November 2020 fielen bereits die ersten Schneeflocken in den Höhenlagen rund um den Feldberg. Auf den Zufahrtsstraßen herrschte viel Verkehr durch Feldbergtouristen aus der Region. Wegen hoher Schneelast auf den Ästen, Eisschlag und umgestürzter Bäume hatte der Hochtaunuskreis angeordnet sämtliche Zufahrtsstraßen zum Großen Feldberg zu sperren – die L 3025 ab Anschluss Eselsheck an der B 8, die L 3276 zwischen Sandplacken und Oberreifenberg sowie die L 3004 zwischen Oberursel und Sandplacken (Kanonenstraße) bis Schmitten, Höhe Schwimmbad. Temporär wurde auch die B8 in Höhe des Anschlusses Eselsheck voll gesperrt. Dies hatte zur Folge, dass sich der Verkehr in Königstein, insbesondere in Falkenstein, staute. Über die angrenzenden Kommunen musste somit der Verkehr abgeleitet werden, was ebenfalls zu einem Verkehrschaos führte.

Im vergangenen Jahr waren Ende Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 alle Ordnungskräfte im Einsatz, um das Verkehrschaos zu entschärfen. Seitens der Stadtpolizei waren 8 Mitarbeiter im Dienst gewesen. Neben dem regulären Dienst wurden durch die Stadtpolizei 250 Personalstunden abgeleistet. Zudem wurden für den Sicherheitsdienst an vier Tagen für insgesamt 3.200 € sowie ein Abschleppunternehmen für 5.400 € an drei Wochenenden verausgabt.

In diesem Winter 2021/2022 soll nun bei Schneefall frühzeitig durch LED-Wechselverkehrszeichen für das Feldberggebiet auf die Verkehrssituation hingewiesen und vermieden werden, dass sich die Verkehrslage rund um den Feldberg zuspitzt. Ein Lageplan mit den jeweiligen Standorten ist dem Vermerk beigefügt.

Innerorts wird es auch in diesem Jahr ggf. entsprechende Zufahrtssperren geben. Aufgrund der aktuellen personellen Situation, können diese jedoch nicht dauerhaft bemannt werden. Derzeit stehen nur vier Ordnungspolizisten in Vollzeit und eine 450 €-Kraft zur Verfügung. Zur Unterstützung kann auch wieder eine Sicherheitsfirma angefordert werden. In Zusammenarbeit mit der Polizei Königstein und dem Regionalen Verkehrsdienst (RVD) wird das Ordnungsamt Königstein Verstöße konsequent ahnden und ggf. abschleppen lassen. Zwei Banner werden an jedem schneereichen Wochenende an den Brücken "Le-Cannet-Rocheville-Straße" angebracht. Die Ausflügler werden über die Medien zur Verkehrslage, Feldbergsperrungen informiert und gebeten die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Seitens des Hochtaunuskreises wurde am 06.12.2021 per Allgemeinverfügung eine ergänzende Anordnung zur Straßensperrung im Feldberggebiet erlassen. Gegen diese Allgemeinverfügung wird wegen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und fehlender Begründung eine einstweilige Anordnung beantragt. Die Verwaltung lehnt eine Straßensperrung ohne triftigen Grund ausdrücklich ab, da diese lediglich zu einer

Problemverlagerung u. a. nach Königstein führt. Die Allgemeinverfügung ist ebenfalls dem Vermerk beigefügt.

Hengen

On.

HOCHTAUNUSKREIS - DER LANDRAT

ORDNUNGS-, STRASSENANGELEGENHEITEN UND VERWALTUNGSSERVICE



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

B.A.S. Verkehrstechnik AG Rodheimer Str. 160-162,

35452 Heuchelheim

HOCHTAUNUSKREIS

Herr Riegel

Haus 3, Etage 3, Zimmer 3 - 302

Tel.: 06172 999-4810 Fax: 06172 999-9800

verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.80 - 140/2021 - VRAO Feldberg

7. Dezember 2021

Verkehrsrechtliche Anordnung

gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 5 + 6, Abs. 3, sowie Abs. 4 StVO

Die o.g. Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde, gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs.1 Nr. 2c aa) letzter Absatz und Nr. 2 d) der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten vom 12.11.2007, zur

Aufstellung von Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern im Feldberggebiet

aufgrund der Wetterlage mit Winterwetter und insbesondere deren Auswirkungen (Schnee- und Eisbruch mit umstürzenden Bäumen), sowie der Extremsituation (keine freien Parkplätze im Feldberggebiet und Umgebung), sehr starkes Verkehrsaufkommen in Richtung Taunus / Großer Feldberg zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs und zur Erprobung hiermit gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 5 + 6, Abs. 3, sowie Abs. 4 StVO bis zum 30.03.2022 folgende verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO):

Aufstellung von 9 (von 11 = 9 im Hochtaunuskreis und 2 im Rheingau-Taunus-Kreis) Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern zur Unterrichtung der Verkehrsteilnehmer.

- Sobald die vorhandenen Parkplätze im Feldberggebiet belegt sind und/oder
- zu starkes Verkehrsaufkommen in Richtung Großer Feldberg zu verzeichnen ist sowie bei
- Extremwetterlagen und deren Auswirkungen (z. B. Schneebruch, Eisschlag, Schneeglätte).

Die Standorte sind in der beigefügten Anlage 1 dargestellt.

Die eigentliche Sperrung von einzelnen Straßen erfolgt wie in den vergangenen Jahren durch Verkehrszeichen. Diese sind nicht Gegenstand dieser Anordnung. Das Konzept berücksichtigt jedoch die Sperrungen der vergangenen Jahre im Zusammenwirken mit Hessen Mobil:

- 1. **Szenario (Klein)** Sperrung der Zufahrt zum Feldberg-Plateau (Zufahrt von der L3024 zum Plateau) "Sperrung Feldberg-Plateau" durch VRAO Gemeinde Schmitten.
- 2. **Szenario (Mittel)** Sperrung der Landesstraße L3024 zwischen Einmündung "Rotes Kreuz" und "Sandplacken" "Sperrung Zufahrt Feldberg" durch VRAO untere Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises.
- 3. **Szenario (Groß)** Sperrung der Landestraße L 3004, L 3024, L3025 und L 3276 "Sperrung Feldberg-Gebiet" durch VRAO untere Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises.

Die <u>Inhalte der Anzeiger</u> sind für jeden Standort und für jede der Situationen als <u>Anlage 2</u> beigefügt.

Die Umsetzung erfolgt durch die Leitstelle (24 Std. / 7 Tage) des Verkehrssicheres auf Anweisung der Polizeidirektion Hochtaunus (Polizeistation Königstein) – <u>Alarmierungsplan/-hinweis Anlage 3</u>.

Damit die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße B 8, B 455, der Landesstraße L 3025, L 3041 und L 3319 vor der Fahrtrichtungsänderung / dem Abbiegen die Sperrung rechtzeitig wahrnehmen können, sind zusätzliche Hinweistafeln aufzustellen, so dass die "Sperrung des Feldbergs" die Fahrtrichtung "Feldberg" durch StVO-Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gesperrt und die weiterführende Zielrichtung entsprechend angepasst / angezeigt wird.

Der Hochtaunuskreis nimmt am Projekt "Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein Main" teil.

Das BMVI-Förderprojekt "Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein Main" hat zum Ziel, Maßnahmen und Strategien zur Verkehrslenkung und -steuerung über kommunale Zuständigkeitsgrenzen hinaus abzustimmen und umzusetzen.

Für das Gebiet rund um den Großen Feldberg wurde im Rahmen der Erprobung des Projektes die Idee entwickelt, dynamische Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung aufzustellen. In diesem Winter (2021/2022) sollen zunächst mobile Anzeigetafeln aufgestellt werden. Gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und relevanten Akteuren wurde ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

Mit der Teilnahme am Projekt zur Erprobung der Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern kann der Kreis die Chance nutzen, die mobilen Anzeigetafeln rund um den Feldberg aufstellen und betreiben zu lassen.

Im Rahmen der Einbindung / Mitwirkung des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunus und des Straßenbaulastträgers Hessen Mobil, in die Entscheidungsfindung für die Standortwahl, wurde deren Zustimmung erteilt, weshalb eine weitere Anhörung obsolet ist. Wegen der aktuellen Lage und der Dringlichkeit wurde deshalb auf eine weitere formelle Anhörung verzichtet.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern wirksam.

Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 StVG.

Im Auftrag

Riegel

Anlage

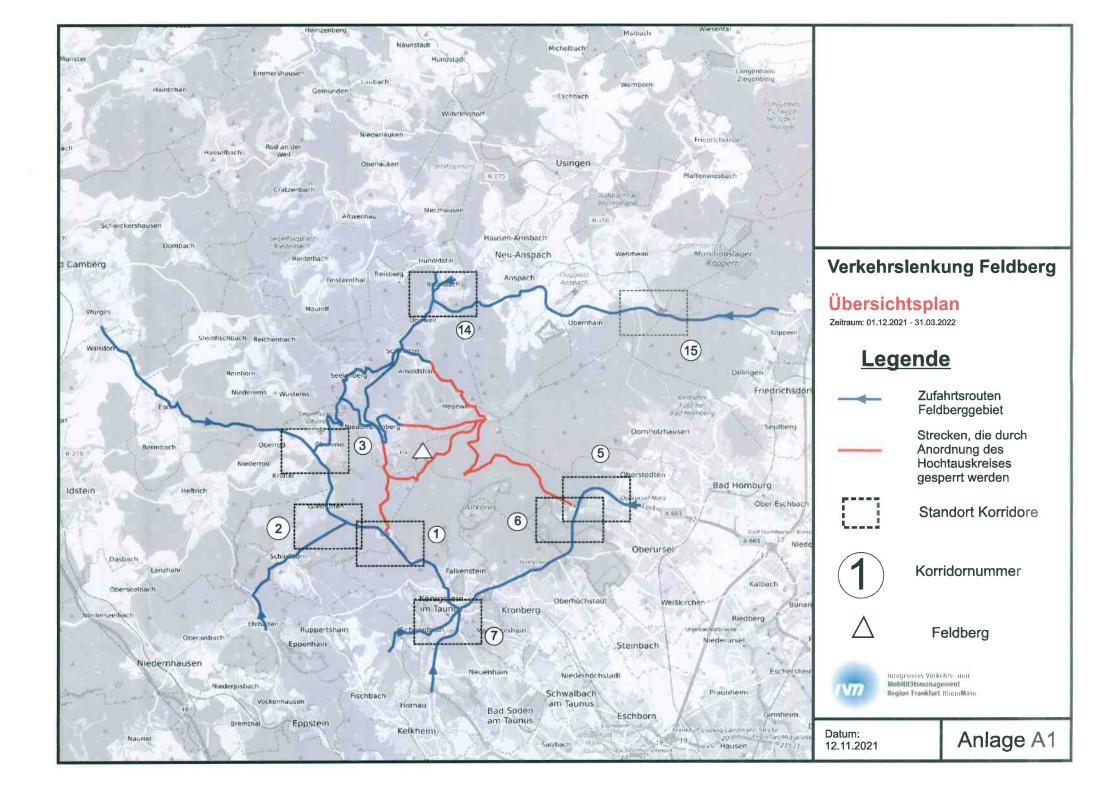
Durchschrift zur Kenntnis an:

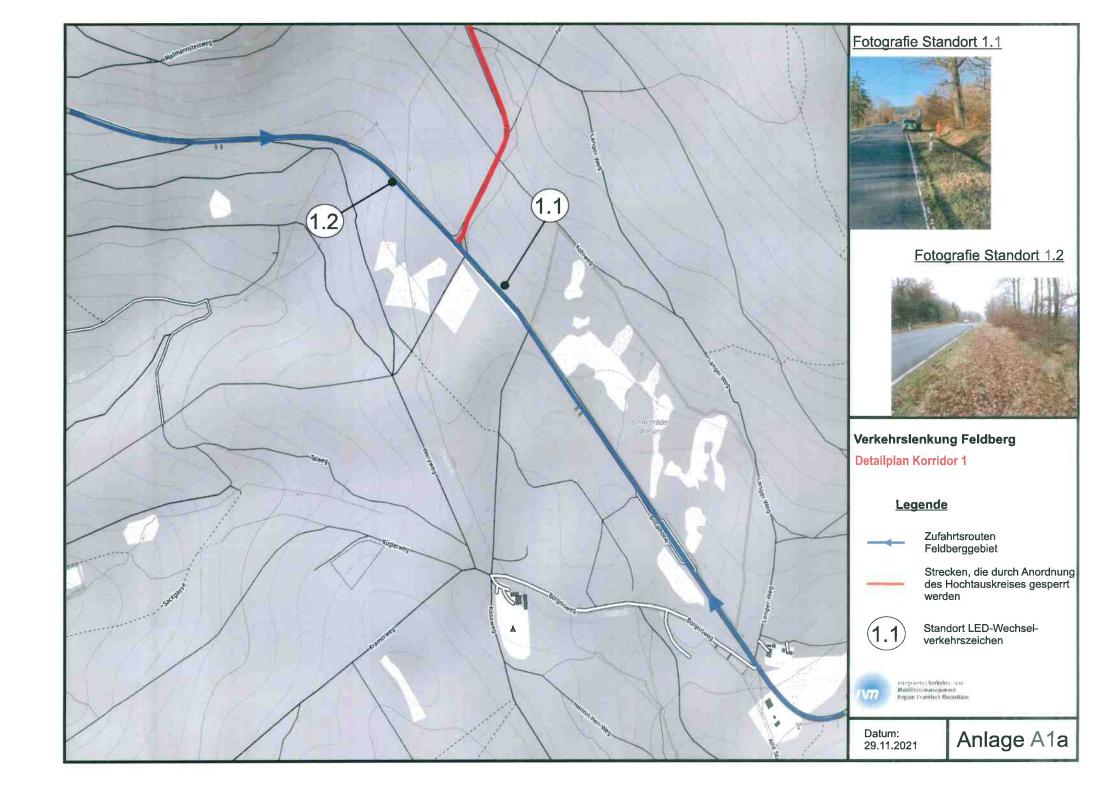
- 1. Hessen Mobil, Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden
- 2. Straßenmeisterei Usingen
- 3. Straßenmeisterei Hofheim
- 4. Polizeidirektion Hochtaunus Regionaler Verkehrsdienst
- 5. Polizeistation Königstein
- 6. Polizeistation Usingen
- 7. Polizeistation Oberursel
- 8. Rettungsleitstelle des Hochtaunuskreises, Fachbereich 40.70
- 9. DRK-Bereitschaft Bergwacht
- 10. Untere Straßenverkehrsbehörde Hochtaunuskreis; Fachbereich 40.80
- 11. Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) Straßenverkehrsbehörde
- 12. Magistrat der Stadt Königstein im Taunus Straßenverkehrsbehörde
- 13. Gemeindeverwaltung Schmitten im Taunus Straßenverkehrsbehörde
- 14. Gemeindeverwaltung Glashütten (Taunus) Straßenverkehrsbehörde
- 15. Gemeinde Weilrod Straßenverkehrsbehörde
- 16. Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) ÖPNV
- 17. Hessen Forst, Forstamtsleitung Königstein
- 18. Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. III 33.2, Obere Straßenverkehrsbehörde
- 19. Rheingau-Taunus-Kreis, "Untere Straßenverkehrsbehörde" Herr Riedel
- 20. Main-Taunus-Kreis, "Untere Straßenverkehrsbehörde" Herr Pfeil
- 21. Feldberghof, Fachbereich 10.20, Frau Temmen im Hause (Zweckverband Feldberghof)
- 22. Taunus Touristik Service e.V.
- 23. Zweckverband "Naturpark Taunus"
- 24. Verkehrswacht Obertaunus e.V., Postfach 18 20, 61288 Bad Homburg v.d.H.
- 25. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)

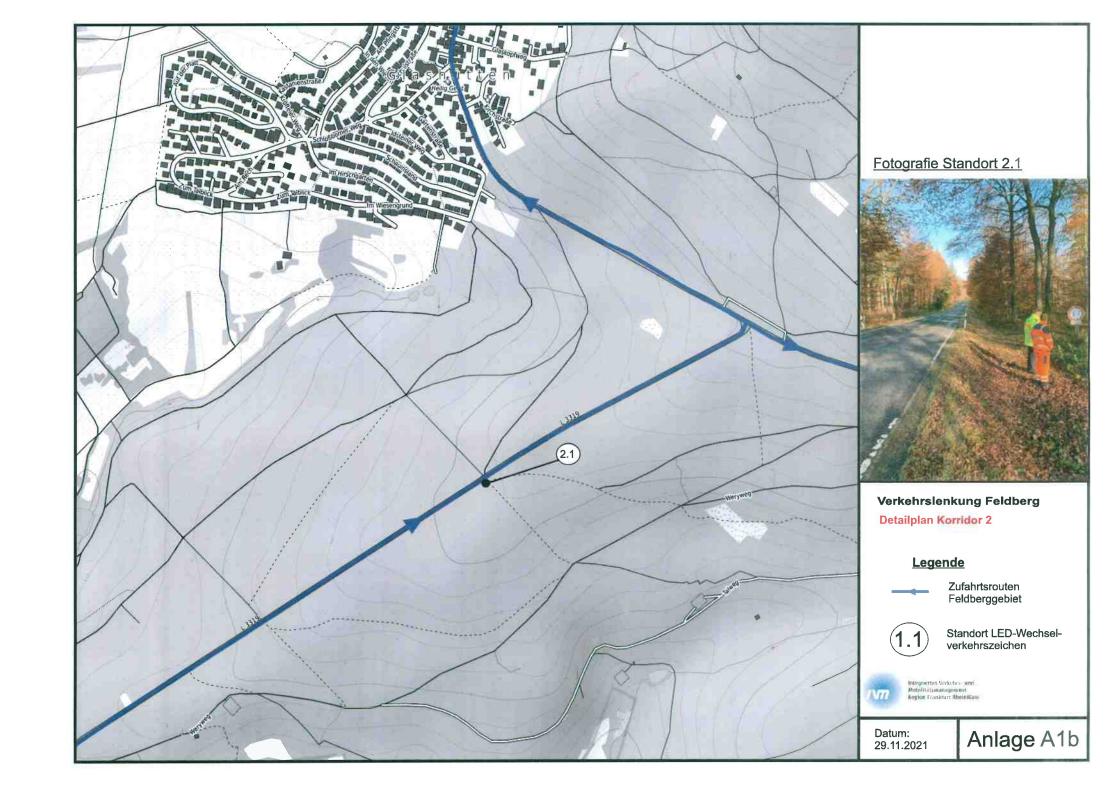
26. Die Autobahn GmbH des Bundes Verkehrszentrale Deutschland - Herrn Heitkamp

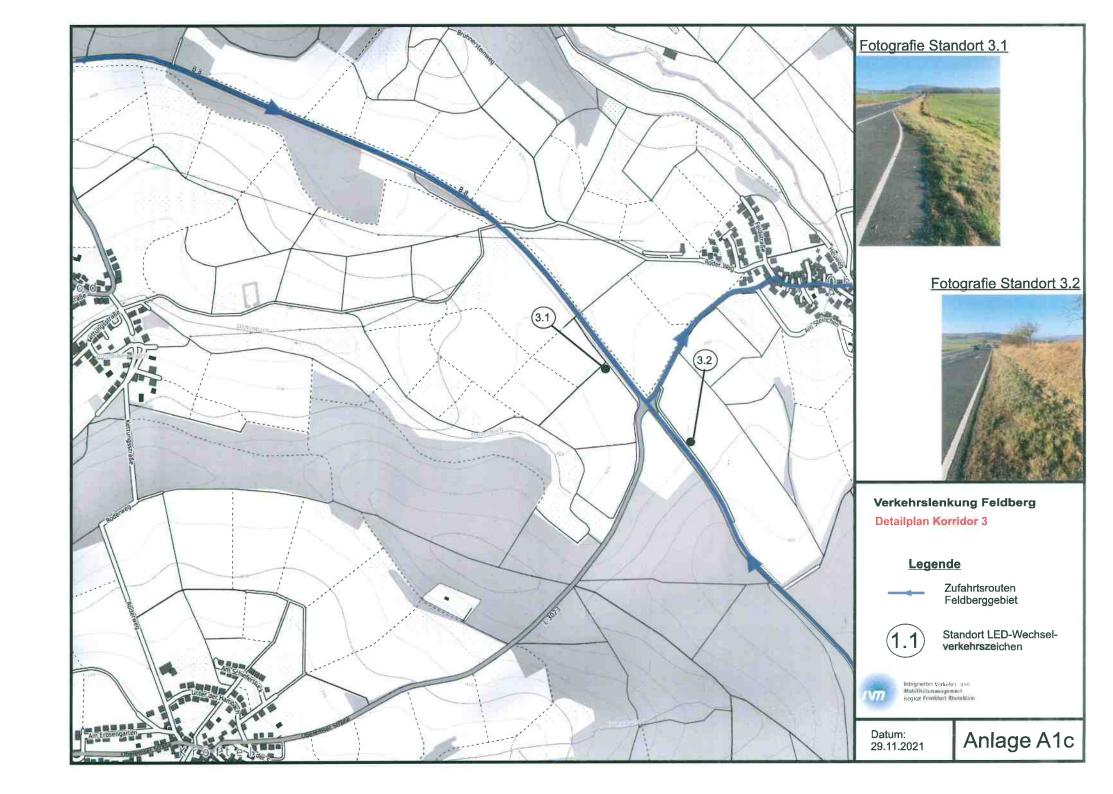
Im Falle einer notwendigen Sperrung ist eine E-Mail an den nachfolgenden Verteiler zu senden:

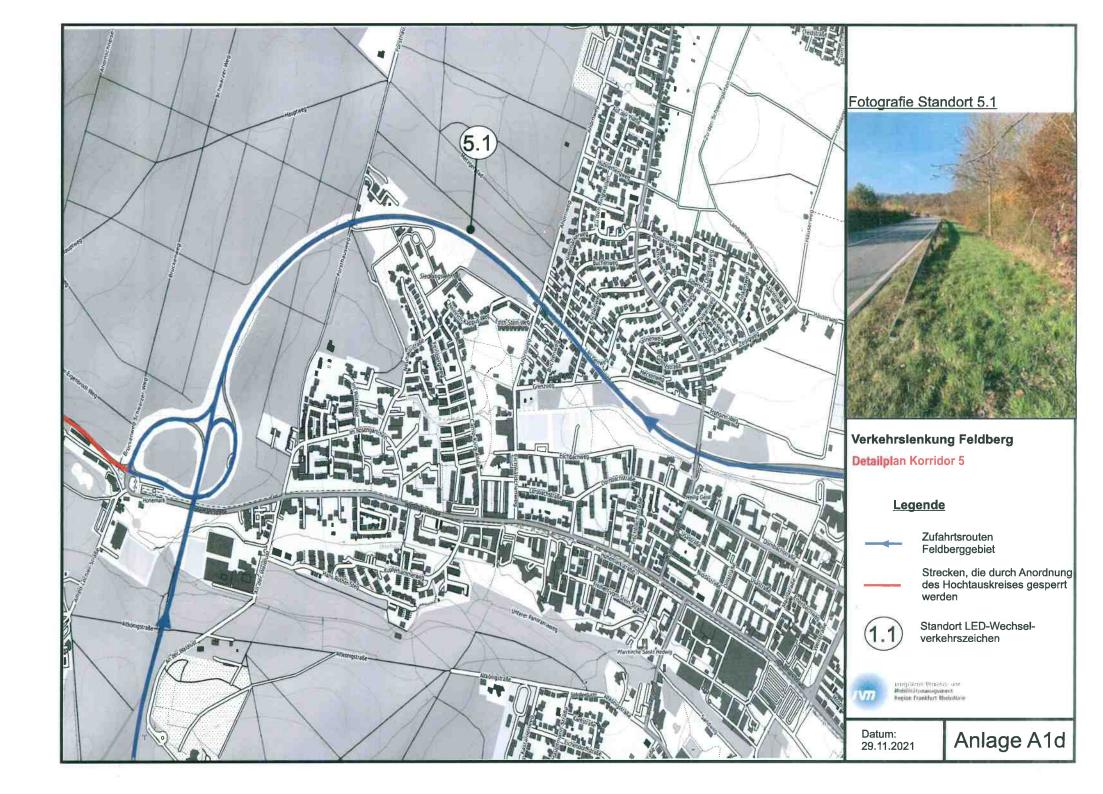
thomas.klepper@mobil.hessen.de; Stefanie.heid@mobil.hessen.de; Karlheinz.amschel@mobil.hessen.de; post.sm-usingen@mobil.hessen.de; jochen.kilian@mobil.hessen.de; post.sm-hofheim@mobil.hessen.de; thomas.felmeden@mobil.hessen.de; pd-htk.ppwh@polizei.hessen.de; Pst.Koenigstein.PPWH@polizei.hessen.de; RVD.Hochtaunus.PPWH@polizei.hessen.de; Pst.Oberursel.PPWH@polizei.hessen.de; Pst.Usingen.PPWH@polizei.hessen.de; Leitstelle@hochtaunuskreis.de; Carsten.Lauer@Hochtaunuskreis.de; bl@bergwacht-feldberg.de; verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de; thorsten.schorr@hochtaunuskreis.de; verchristof.fink@oberursel.de; kehr@oberursel.de; stadtpolizei@oberursel.de; ordnung@koenigstein.de; leonhard.helm@koenigstein.de; ordnungsamt@schmitten.de; kruegers@schmitten.de; ordnungsamt@gemeinde-glashuetten.de; t.ciesielski@gemeindeglashuetten.de; keutzer@weilrod.de; esser@weilrod.de; info@verkehrsverband-hochtaunus.de; Bernhard.Pawlik@Hochtaunuskreis.de; ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de; red.Puehler@rpda.hessen.de; roland.riedel@rheingau-Taunus.de; verkehr@rheingau-taunus.de; kai-uwe.pfeil@mtk.org; Feldberghof@hochtaunuskreis.de; ti@taunus.info; info@naturparktaunus.de; info@verkehrswacht-obertaunus.de; r.bernhard@ivm-rheinmain.de; c.schneider@ivmrobin.heitkamp@autobahn.hessen.de; Verkehrsbehoerrheinmain.de; de.bab@autobahn.hessen.de;

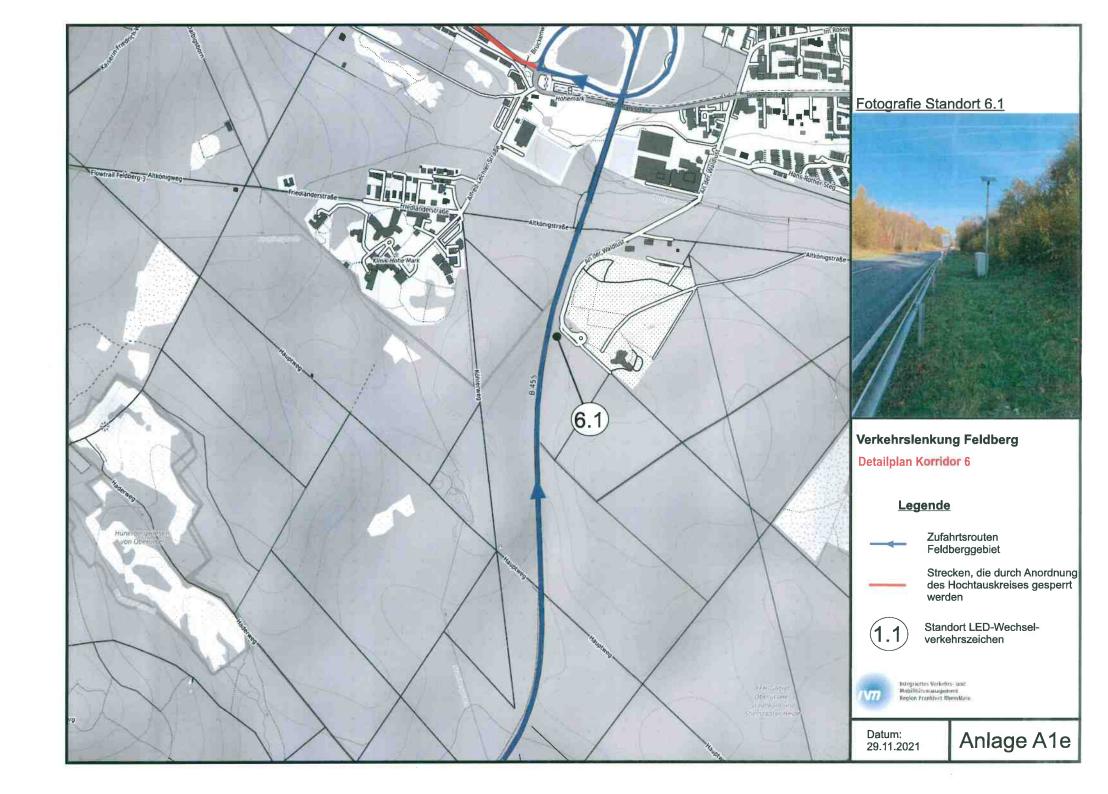


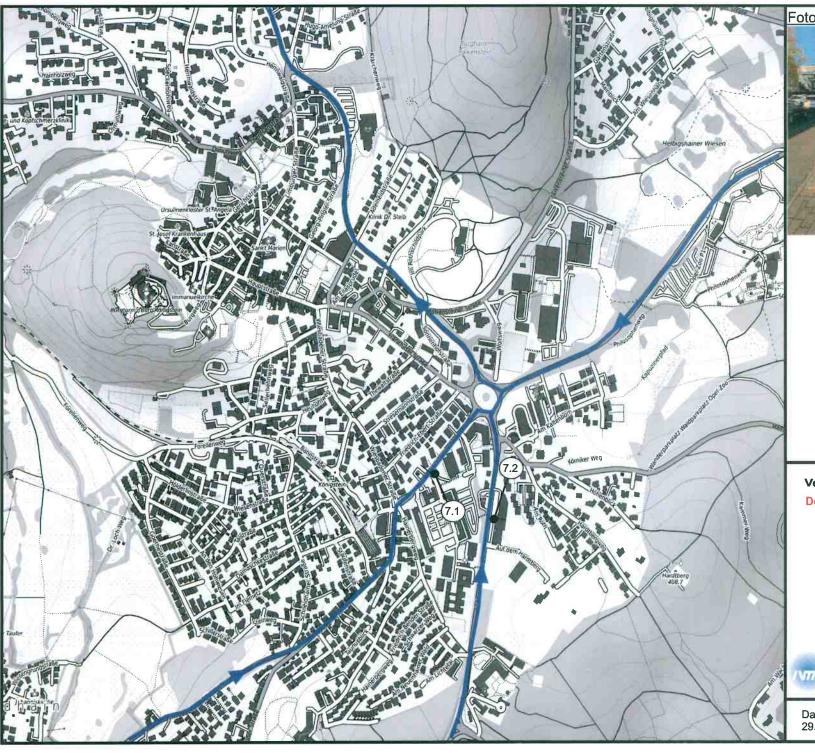














Fotografie Standort 7.2



Verkehrslenkung Feldberg

Detailplan Korridor 7

<u>Legende</u>



Zufahrtsrouten Feldberggebiet



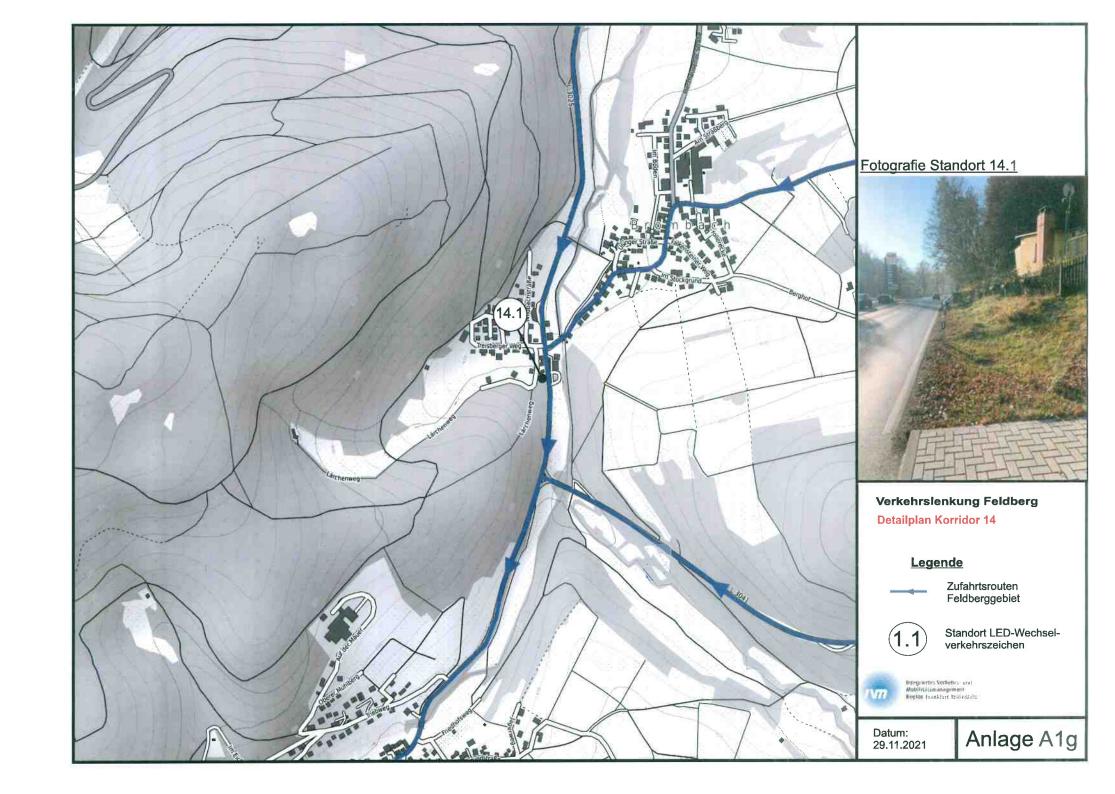
Standort LED-Wechselverkehrszeichen

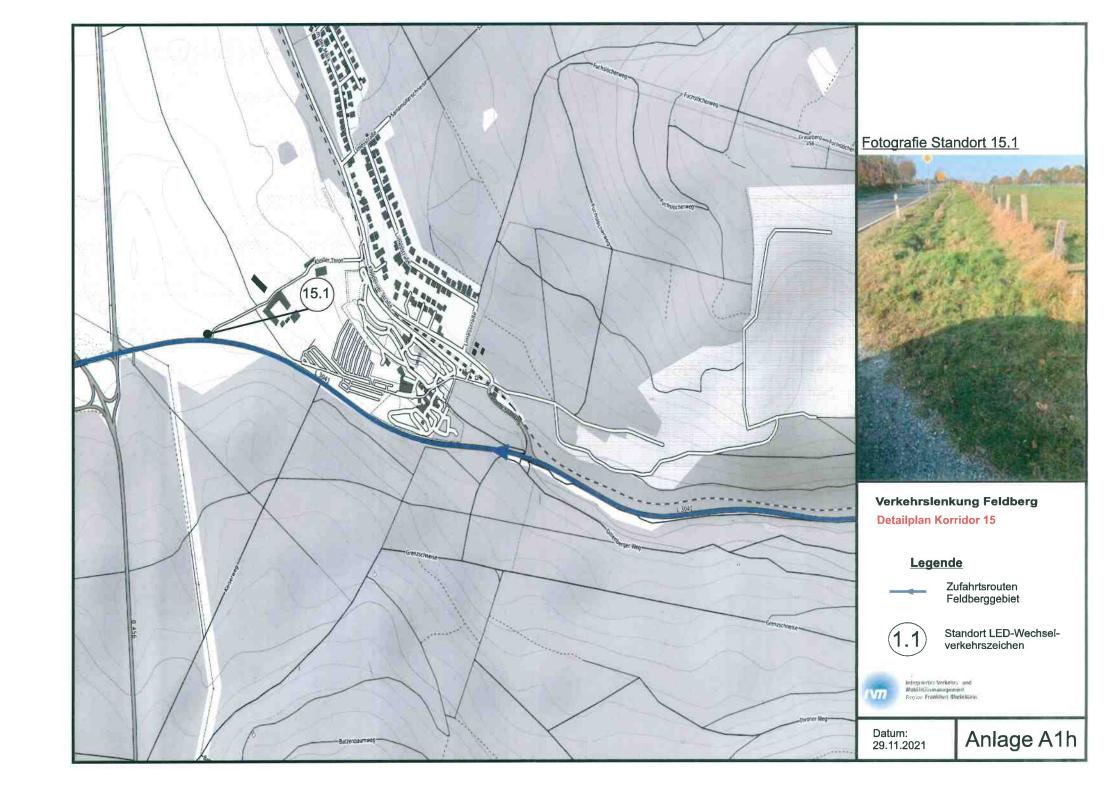


Integracies variaties auc Mobilità ananagement Region Franklust III anv air

Datum: 29.11.2021

Anlage A1f





Anlage 2: Inhalte der LED nach Szenario und Standort

| Sperrung | | Szenario 1: Sperrung Feldberg-Plateau | | | Szenario 2: Sperrung Zufahrt Feldberg (L3024) | | | |
|----------------------|---------|---------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---|---|----------------------------------|---|
| geschalt Tafelinh | 75000TF | Feldberg- Plateau gesperrt! | Feldberg- Plateau gesperit! | Feldberg- Plateau gespent! | Zufahrt Feldberg L3024 gesperrt! | Zufahrt Feldberg L3024 gesperrt! | Zufahrt Feldberg gesperrt! | Zufahrt Feldberg L3024 gesperrt! |
| | 1.1 | х | | | × | | | |
| | 1.2 | | x | | | x | | |
| | 2.1 | | | х | | | × | |
| Standort | 3.1 | | | x | | | | × |
| | 3.2 | | | | | | | |
| | 5.1 | × | | | × | | | |
| | 6.1 | × | | | × | | | |
| | 7.1 | | | × | | | x | |
| | 7.2 | | | × | | | | × |
| | 14.1 | | | × | | | | × |
| | 15.1 | | | × | | | | × |

| Sperrur | ng | Szenario 3: Sperrung Feldberggebiet | | | | | |
|-----------------------|------|-------------------------------------|----------------------------------|---|--|---|--|
| geschalte Tafelinh | 100 | Feldberg- gebiet gesperrt! | Feldberg- gebiet gesperrt! | Zufahrten Feldberg- gebiet gesperrt! | Zufahrt Feldberg- gebiet L3025 gesperrt! | Feldberg- gebiet gesperrt! Frei bis Ober- reifenberg | |
| | 1.1 | × | | | | | |
| | 1.2 | | x | | | | |
| | 2.1 | | | × | | | |
| | 3.1 | | | x | | | |
| | 3.2 | x | | | | | |
| Standort | 5.1 | × | | | | | |
| | 6.1 | × | | | | | |
| | 7.1 | | | × | | | |
| | 7.2 | | | | x | | |
| | 14.1 | | | | | x | |
| | 15.1 | | | x | | | |

HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Welfenstraße 3a 65189 Wiesbaden

HOCHTAUNUSKREIS

Herr Gebauer

Haus 2, Etage 3, Zimmer 2.302

Tel.: 06172 999-4831 Fax: 06172 999-9800

verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.80.31 - 145/2021

6. Dezember 2021

Allgemeinverfügung gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Feldberggebiet – Erweiterte Sperrungen

Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs ergeht hiermit gemäß § 45 Abs. 1 StVO bis auf weiteres folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

- Bei Extremwetterlagen (Sturm, Schnee, Frost) und deren Auswirkungen (umstürzende oder drohend umzustürzende Bäume, Schnee- und Eisbruch) oder
- Bei starkem Besucherandrang und voller Parkplätze, sind,

ergänzend zur bisherigen "großen Lösung" (Sperrung der kompletten L 3024), folgende Streckenabschnitte für den Individualverkehr und, je nach Gefahrenlage, auch für den Öffentlichen Verkehr gemäß dem beigefügten Sperrkonzept Großer Feldberg, Detailplan #1 bis #8 zu sperren:

L3004 zwischen Oberursel-Hohemark und Sandplacken (Detailplan # 2 und #7)

L3004 zwischen Schmitten-Arnoldshain und Sandplacken (Detailplan #7, #8 und #5)

L3025 zwischen B 8 und Rotes Kreuz (Detailplan #1, #3 und #4)

L3276 zwischen Oberreifenberg-Parkplatz "Schlittenwiese" und Sandplacken (Detailplan #6)

Dazu ordnet die Straßenverkehrsbehörde oder die Polizei im Rahmen der Eilzuständigkeit die Sperrung der o. a. Landesstraßen an.

Im Übrigen sind meine Anordnungen vom 02.11.2010, 31.10.2012, 05.12., 10.12.2014 und 29./30.12.2020 weiter anzuwenden.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 StVG.

Im Auftrag

Gebauer

Anlage: Sperrkonzept Großer Feldberg mit Detailpläne #1 - #8

Durchschrift zur Kenntnis an:

- 1. Hessen Mobil, Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden
- 2. Straßenmeisterei Usingen
- 3. Straßenmeisterei Hofheim
- 4. Polizeidirektion Hochtaunus Regionaler Verkehrsdienst
- 5. Polizeistation Königstein
- 6. Polizeistation Usingen
- 7. Polizeistation Oberursel
- 8. Rettungsleitstelle des Hochtaunuskreises, Fachbereich 40.70
- 9. DRK-Bereitschaft Bergwacht
- 10. Untere Straßenverkehrsbehörde Hochtaunuskreis; Fachbereich 40.80
- 11. Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) Straßenverkehrsbehörde
- 12. Magistrat der Stadt Königstein im Taunus Straßenverkehrsbehörde
- 13. Gemeindeverwaltung Schmitten im Taunus Straßenverkehrsbehörde
- 14. Gemeindeverwaltung Glashütten (Taunus) Straßenverkehrsbehörde
- 15. Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) ÖPNV
- 16. Hessen Forst, Forstamtsleitung Königstein
- 17. Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. III 33.1, Obere Straßenverkehrsbehörde
- 18. Rheingau-Taunus-Kreis, "Untere Straßenverkehrsbehörde" Herr Riedel
- 19. Main-Taunus-Kreis, "Untere Straßenverkehrsbehörde" Herr Pfeil
- 20. Feldberghof, Fachbereich 10.20, Frau Temmen im Hause (Zweckverband Feldberghof)
- 21. Taunus Touristik Service e.V.
- 22. Zweckverband "Naturpark Taunus"
- 23. Verkehrswacht Obertaunus e.V., Postfach 18 20, 61288 Bad Homburg v.d.H.
- 24. ivm GmbH (Integr. Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)
- 25. Die Autobahn GmbH des Bundes Verkehrszentrale Deutschland Herrn Heitkamp
- 26. Presse Hochtaunuskreis

Im Falle einer notwendigen Sperrung ist eine E-Mail an den nachfolgenden Verteiler zu senden:

Feldbergverkehr@hochtaunuskreis.de

Hierin enthalten sind:

thomas.klepper@mobil.hessen.de; Sefanie.heid@mobil.hessen.de; Karl-heinz.amschel@mobil.hessen.de;

post.sm-usingen@mobil.hessen.de; jochen.kilian@mobil.hessen.de

post.sm-hofheim@mobil.hessen.de; thomas.felmeden@mobil.hessen.de;

pd-htk.ppwh@polizei.hessen.de; RVD.Hochtaunus.PPWH@polizei.hessen.de;

Pst.Koenigstein.PPWH@polizei.hessen.de; Pst.Oberursel.PPWH@polizei.hessen.de;

Pst.Usingen.PPWH@polizei.hessen.de;

Leitstelle@hochtaunuskreis.de; Carsten.Lauer@Hochtaunuskreis.de; bl@bergwacht-feldberg.de;

verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de:

verkehr@oberursel.de; stadtpolizei@oberursel.de; ordnung@koenigstein.de; ordnungsamt@schmitten.de;

fellenstein@schmitten.de; ordnungsamt@gemeinde-glashuetten.de;

info@verkehrsverband-hochtaunus.de; Bernhard.Pawlik@Hochtaunuskreis.de;

ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de; Manfred.Puehler@rpda.hessen.de; roland.riedel@rheingau-

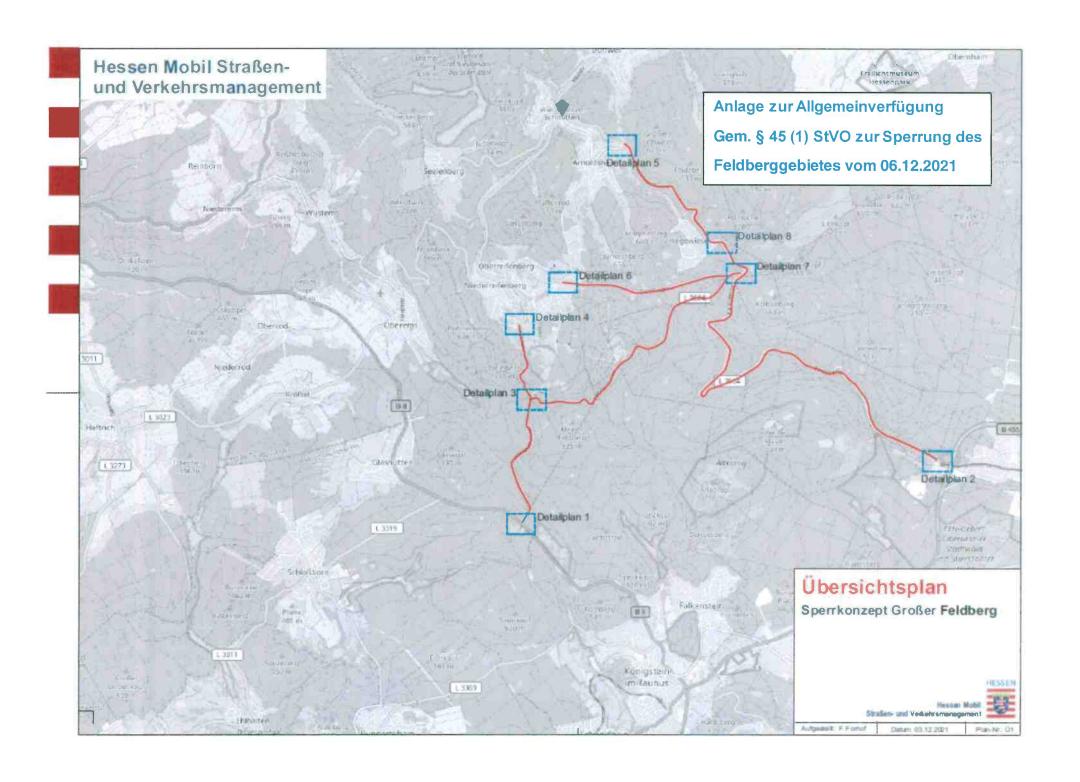
Taunus.de; verkehr@rheingau-taunus.de; kai-uwe.pfeil@mtk.org;

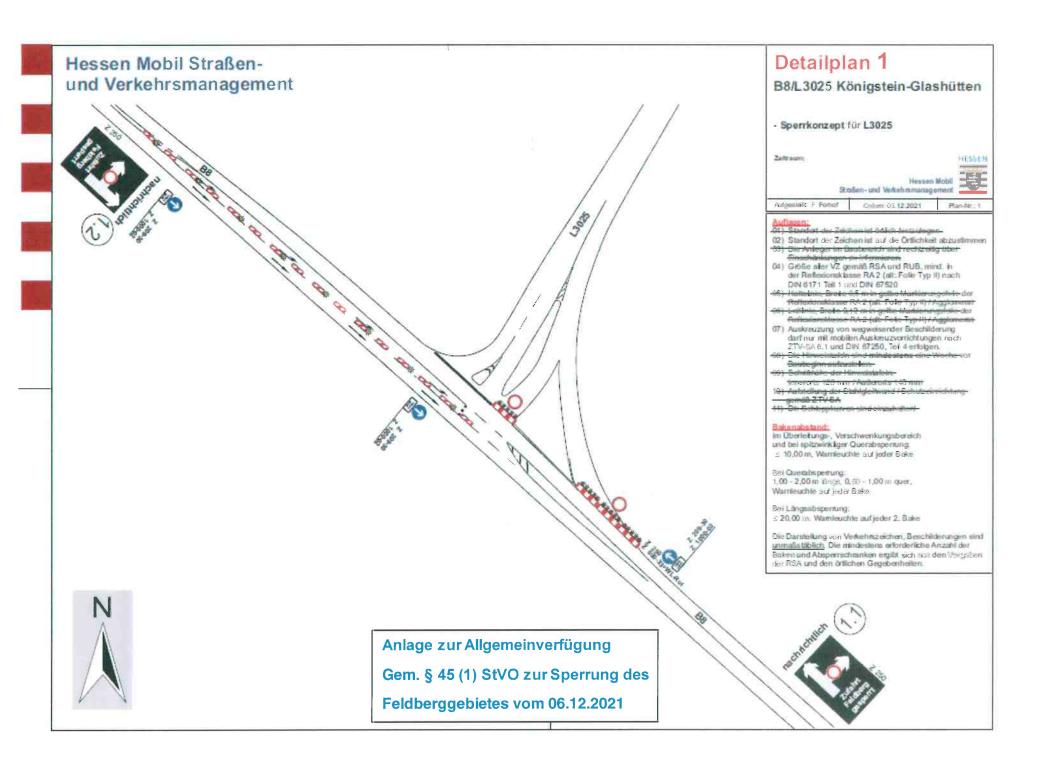
Feldberghof@hochtaunuskreis.de; ti@taunus.info; info@naturpark-taunus.de; info@verkehrswacht-

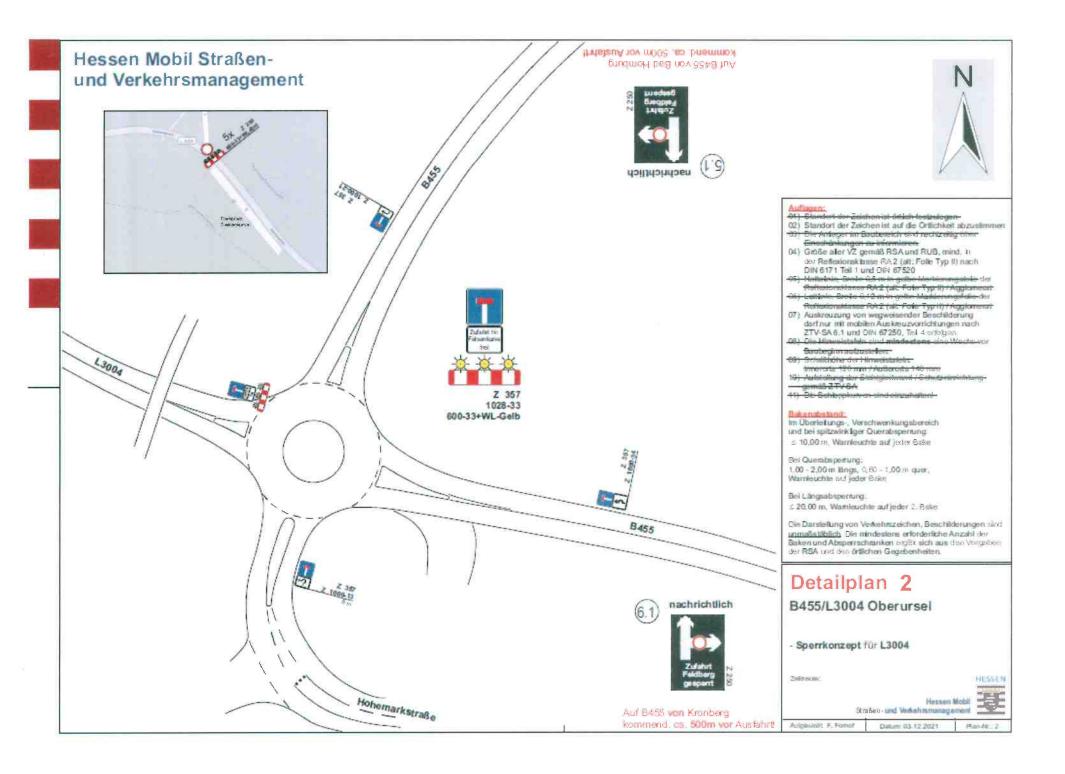
obertaunus.de; r.bernhard@ivm-rheinmain.de; c.schneider@ivm-rheinmain.de;

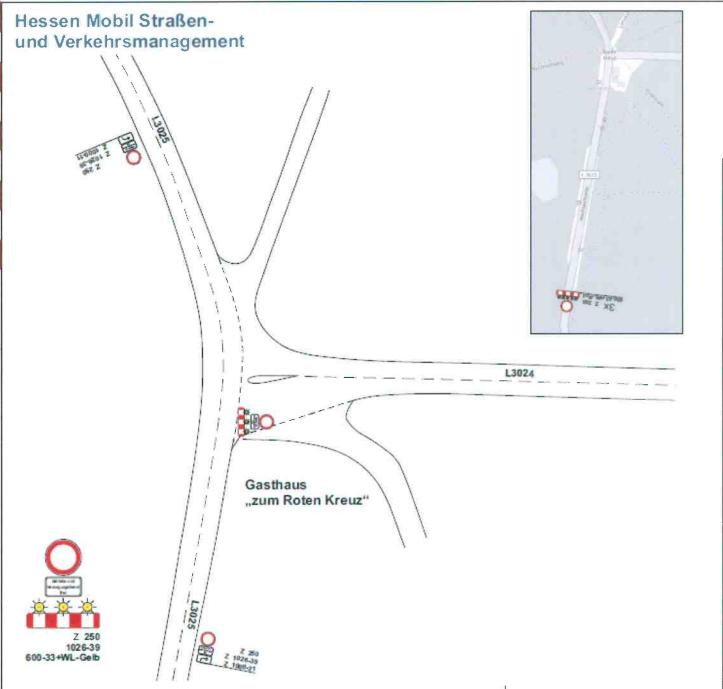
robin.heitkamp@autobahn.hessen.de; Verkehrsbehoerde.bab@autobahn.hessen.de;

presse@hochtaunuskreis.de











- (2) Standort der Zeichen ist auf die Ortlichkeit abzustimmen (0) Die Anleger im Bruberolch and rechtzeling uber
- 64) Größe afer VZ gemäß RSA und RUS, mind, in der Reflexionskinsse RA2 (alt: Folia Typ II) nuch DIN 6171 Tell 1 und DIN 67520

- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nuch
- ZTV-SA 6.1 and DIN 67250, Tell 4 erfolgen
- Baubeginmaulzusleten:

- (1) Dis Echtopphurven eine einzuhallen!

Bakenabstand: Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querabspentung:

≤ 10,00 m, Warnfouchte auf jeder Brike

Sni Questibsperrung:

1,00 - 2,00 m tings, 0,60 - 1,00 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabspentung:

s 20,00 m, Wamleuchte auf jeder 2, Bake

Die Darstellung von Verkehinzeichen, Beschilderungen sind ummüstRhich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschenken eigits sich aus des Vorgaben der RSA und den ördichen Gegebenheiten.

Detailplan 3

L3025/L3024 am Gasthaus "zum Roten Kreuz"

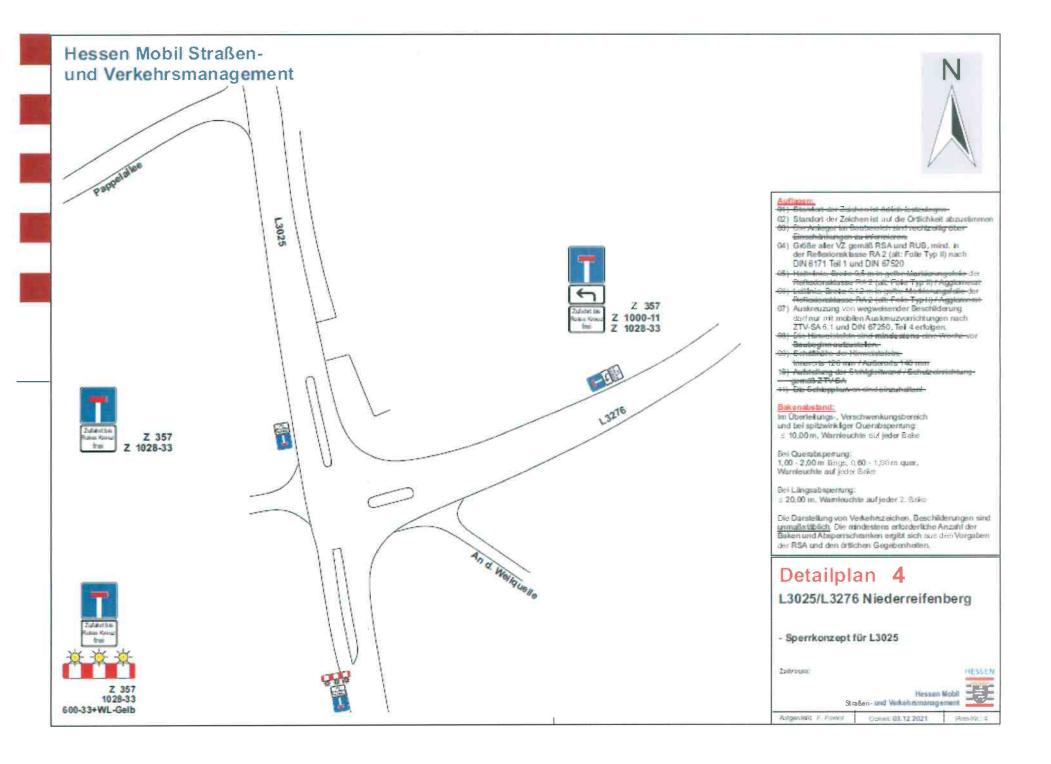
- Sperrkonzept für L3024

Zeitraum:

Hessen Mobil Straßen- und Verkehmmanagement

Autgestwit P. Porntif

Dollum: 03.12.2021





Hessen Mobil Straßenund Verkehrsmanagement

- Aufleren: Oll Bandartdon Zeitnen ist billich file tanlagen-OZ) Bandartder Zeitnen ist auf die Ortiche eitschalten wernen
- 04) Größe alter VZ gemäß RSA und RUB, mind. er dur Referencierung RA Z (alt. Folia Typ II) mach.
- DN6171 Tel 1 and DN 67520 101 Telesconding State Company of the C
- Anathroping von wagwebender Beachstenung daffnur intmothen Austreag vor in Norgen nach ZTV-SA 6.1 und DN 67250, Tell 4 edelgen.

In Unification.
In Unificatings, Variativanium density und beingsteininger Quendaperung is 10,00 m, Warrisulante auf jader filme

Sei Ouar absparrung: 1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer Warnisochte auf jader Balla

Bid Längkibsporrung. s 20,00 m, Wanterachte auf sicer 2. Bake

Die Durstellung von Vernehrspendren, Beschilderungen sind gemeilselbeitet. Die mehawens aufbeitelbeite Arosin der Beiten und Ansperindheiten ergibt sehnes den Vergeben der RS Aund den dischen Gegellenheiten der HS Aund den dischen Gegellenheiten.

Detailplan 6

L3276 Oberreifenberg

- Sperrkonzept für L3276

Zaill aum

Straßen- und Verliehrsmanagement





